

# **Droht dem Vorkommen von Zauneidechse, Kammolch und Kreuzkröte auf der Bergehalde "Lohmannsheide" in Duisburg-Baerl das Aus?**

KAI TOSS

Richard Wagner Str. 106, D-47057 Duisburg; E-Mail: [kai.toss@gmx.de](mailto:kai.toss@gmx.de)

## **Zusammenfassung**

Die Bergehalde Lohmannsheide in Duisburg-Baerl ist ein bedeutender Lebensraum für die streng geschützten Arten Zauneidechse, Kammolch und Kreuzkröte. Die Zukunft dieser Populationen ist gefährdet, da auf dem Gelände der Halde eine Deponie für mäßig belastete Stoffe entstehen soll. Im Anschluss soll das Gelände zu einem Freizeitareal entwickelt werden. Sollten die Pläne des Haldenbetreibers RAG Montan Immobilien nicht realisiert werden, droht den Populationen dennoch durch Rekultivierungsmaßnahmen der Bergehalde das Aus.

**Schlüsselworte:** Zauneidechse, Kammolch, Kreuzkröte, Bergehalde, Folgenutzung, Blauflügelige Sandschrecke, Blauflügelige Ödlandschrecke

## **Das Gebiet**

Die Halde Lohmannsheide im Stadtteil Duisburg-Baerl hat eine Grundfläche von 35,5 ha. Ab 1983 wurde hier Bergematerial der Zeche Rheinpreußen 5/9 aus Moers-Utfort angeliefert. Seit 1990 ruht der Betrieb. Seitdem wird die Bergehalde als so genannte Pufferhalde für den Bergbau vorgehalten. Durch das Auslaufen des Steinkohleabbaus wird die Halde jedoch nicht mehr für ihren vorgesehenen Zweck benötigt.

Die Halde Lohmannsheide befindet sich auf einem großflächigen zugeschütteten Kiesabbaugebiet. Bis 1982 wurde der Bereich unter anderem mit Hochofenschlacke, Bodenaushub und Bauschutt sowie, laut NRW-Umweltministerium, „ungiftigen Abfallstoffen der Eisen-Stahlindustrie“ aufgefüllt (Drucksache 16/1636 des Landtages NRW 2012).

Im Westen und Süden der Halde verlaufen Eisenbahntrassen für den Güterzugverkehr. Im Norden und Osten wird das Gebiet durch Straßen begrenzt.

Die Halde unterliegt dem „Bergrecht“ und darf deshalb offiziell nicht betreten werden. In einer Mitteilungsvorlage an die Bezirksvertretung Homberg/Ruhrort/Baerl teilte die Stadt Duisburg jedoch mit, dass „das Betreten der Fläche geduldet wird“.



**Abb. 1:** Haldenkuppe, Aspekt mit Sanddorn, 07.09.2014.

Der Fußbereich der Halde ist teilweise bepflanzt worden, unter anderem mit Weißdorn und Stieleichen. Der obere Bereich der Halde ist geprägt von Brombeeren, Hundsrosen und zahlreichen Sanddornsträuchern. Durch das regelmäßige Befahren der Halde mit schweren LKW wurde der Boden derart verdichtet, dass die Sukzession deutlich langsamer abläuft. Es ist eine für Halden typische Vielfalt einzelner Lebensräume entstanden. Es gibt eine Vielzahl von temporären Klein- und Kleinstgewässern in Radspuren. Auf verdichtetem Untergrund, der offenbar weitgehend wasserundurchlässig ist, stehen mehrere hundert Quadratmeter große Rohrkolben- und Schilfbereiche. Des Weiteren haben sich auf der Halde offene, und somit mikroklimatisch durch Schotter geprägte, sehr trockene und warme Gebiete entwickelt. Durch das Abkippen von Bauschutt sind darüber hinaus in Teilbereichen felsähnliche Strukturen entstanden.

## Besondere Beobachtungen

Die im Folgenden genannten Amphibien- und Reptilienarten wurden von Dr. Peter Janzen (Duisburg) bereits über das Fundmeldesystem des Arbeitskreises Amphibien und Reptilien Nordrhein-Westfalen ([www.herpetofauna-nrw.de](http://www.herpetofauna-nrw.de)) gemeldet (2012 und 2013). Da diese Daten einmal jährlich an das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) weitergeleitet werden, sind sie gewissermaßen auch amtlich. Im Rahmen des Datenaustausches liegen diese Funde aber auch der BSWR vor und wurden bereits in den Jahresberichten der Station (Keil et al. 2013-2014) publiziert.

### Zauneidechse

Zwischen Anfang September und Anfang Oktober 2014 fanden insgesamt vier „Spaziergänge“ auf der Halde statt. Zu Beginn des Beobachtungszeitraumes wurden mehr als 20 Zauneidechsen aller Altersgruppen bei der Begehung gefunden. Ihre Zahl, insbesondere die der adulten Tiere, nahm in den Folgewochen ab. Das Aufsuchen der Halde fand zum Ende der Aktivitätsphase der Zauneidechsen vor der Winterruhe statt. Dennoch konnten jedes Mal Tiere beim Sonnen und unter Steinen und Brettern gefunden werden. Eine wesentlich höhere Populationsgröße ist sehr wahrscheinlich.



**Abb. 2:** Zauneidechse, 07.09.2014.

Die Besiedlung der Halde durch die Zauneidechsen ist vermutlich über die angrenzende Bahntrasse erfolgt. Anfang der 1980er Jahre konnte der Autor wenige hundert Meter von der Halde entfernt mehrfach einzelne Zauneidechsen am Gleis beobachten.

Die Art nutzt insbesondere in Duisburg Bahnstrecken als Lebensraum. Ein Großvorkommen der Zauneidechse in Duisburg befindet sich zum Beispiel entlang der Trassen in Duisburg-Wedau und Bissingheim (pers. Mitteilung Randolph Kricke, Untere Landschaftsbehörde der Stadt Duisburg 2014).

Die Zauneidechse ist laut Roter Liste in NRW „stark gefährdet“ (Schlüpmann et al. 2011), sie wird im Anhang IV der FFH-Richtlinie der EU gelistet. Für sie gelten deshalb besonders strenge Schutzvorschriften. Bedroht ist die Zauneidechse vor allem durch den Verlust ihrer Lebensräume. Für Duisburg sind die Individuenverluste der Zauneidechse bereits 1988 mit 50 Prozent beziffert worden (Klewen 1988).

### **Kammolch**

Drei Individuen wurden bei einer Begehung am 10. September 2014 unter einem Brett nachgewiesen. In NRW sind Kammolche die am seltensten gemeldeten Schwanzlurche. Für das Stadtgebiet von Duisburg berichtete Klewen bereits 1988, dass er 1969 sieben Vorkommen mit je mehr als 50 Individuen nachweisen konnte, 15 Jahre später seien allerdings nur noch drei vorhanden gewesen. Landesweit haben die Vernichtung von Laichgewässern bei der Umwandlung von Grün- zu Ackerland in den 1960-1980er Jahren und die Verfüllung von Abgrabungen zu einem signifikanten Rückgang der Art geführt (Kupfer & von Bülow 2011, Schlüpmann et al. 2011).

Für den Kammolch gilt der höchste Schutzstatus. Der Kammolch wird im Rahmen der EU-FFH-Richtlinie als sogenannte Anhang-II-Art und als Anhang-IV-Art geführt. Das heißt, die Mitgliedsländer sind verpflichtet, Schutzgebiete für die Art einzurichten. Und sie haben sicherzustellen, dass der Erhaltungszustand der Art sich nicht verschlechtern darf (Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz, des Landes Nordrhein-Westfalen: [www.umwelt.nrw.de](http://www.umwelt.nrw.de)).



**Abb. 3:** Kammolch, 10.09.2014.

### **Kreuzkröte**

Bei den Begehungen der Halde wurden Tiere aller Altersklassen angetroffen. Adulte und subadulte Tiere wurden ausschließlich unter Steinen, Bauschutt und Müll, wie z. B. Planen oder Brettern gefunden (drei adulte Individuen und zwei subadulte Tiere am 07.09.2014). Dutzende Kreuzkröten, kurz nach der Metamorphose, wurden am 27.09.2014 angetroffen.

Bei der Kreuzkröte handelt es sich um eine Art, die aufgrund ihrer Präferenz für Sekundärlebensräume, wie z. B. Brachflächen oder auch Halden, zunächst zu den Profiteuren des Strukturwandels im Ruhrgebiet zählte (Kordges & Schlüpman 2011). Dies galt jedoch nur in der frühen Phase der Sukzession auf diesen Flächen. Entwickelte sich ein Wald oder wurde das Gebiet in Folge anderweitig genutzt, wurde es für die Art unbrauchbar. Auch Halden eignen sich nur so lange als optimaler Lebensraum für Kreuzkröten, wie sie in Betrieb sind oder zumindest nicht bei der Anschlussnutzung mit Mutterboden versehen und begrünt werden und somit als Lebensraum verloren gehen.

Der Rückgang der Kreuzkröte im Land NRW ist signifikant. Im Kartierungszeitraum 1981-1992 lag die Rasterfrequenz (hier wird die Landesfläche NRW in gleich große Quadrate aufgeteilt und das Vorkommen einer Art in einem Zeitraum betrachtet) noch bei 31 Prozent. Im Zeitraum 1993-2010 lag sie bei nur noch 24 Prozent. In

Duisburg gibt es noch einige Großvorkommen, zum Beispiel im Gleisdreieck Rheinhhausen (ca. 800 geschätzte adulte Tiere) und in Duisburg-Serm ca. 500) (Kordges & Willigalla 2011). Der mögliche Wegfall einer weiteren Population an der Halde Lohmannsheide würde den negativen Trend jedoch verstärken.

Landesweit gilt die Kreuzkröte als „gefährdet“ (Schlupmann et al. 2011); auch sie zählt zu den streng geschützten FFH-Anhang IV-Arten.



**Abb. 4:** Kreuzkröte, 07.09.2014.

### **Weitere Amphibienfunde**

Neben der Kreuzkröte und dem Kammolch wurden Teichmolche nachgewiesen. Wie alle Amphibien zählen auch sie zu den besonders geschützten Arten. Landesweit gelten sie in ihrem Bestand als nicht gefährdet.

### **Blaüflügelige Sandschrecke und Blaüflügelige Ödlandschrecke**

Entlang des durch LKW besonders verdichteten Wegenetzes auf der Haldenkuppe hielten sich während der Beobachtungsgänge zahlreiche Individuen der Blaüflügeligen Sandschrecke und der Blaüflügeligen Ödlandschrecke auf. Beide Arten sind bei uns typische Bewohner von Halden und Industriebrachen. Seit den 1990er Jahren wurden laut Homepage der Biologischen Station Westliches Ruhrgebiet ([www.bswr.de](http://www.bswr.de)) einige Standorte der Blaüflügeligen Ödlandschrecke in der Nieder-

rheinischen Bucht bekannt, 1996 trat sie erstmals auf dem Gelände des Landschaftsparks Nord auf (Sczepanski 2005), 2003 wurde die Art in Oberhausen nachgewiesen ([www.bswr.de](http://www.bswr.de)). Weitere Nachweise und Bestätigungen nennt die Biologische Station Westliches Ruhrgebiet in ihren Jahresberichten (Keil et al. 2004-2014). Die Art gilt laut aktueller Roter Liste als „stark gefährdet“. Die sehr ähnlich aussehende Art Blauflügelige Sandschrecke war in NRW im vergangenen Jahrhundert offenbar ausgestorben. Sie kehrte 1994 zurück und wurde in Köln zunächst an stillgelegten Gleisen nachgewiesen. Auch diese Art ist inzwischen an vielen Stellen im Ruhrgebiet nachgewiesen ([www.bswr.de](http://www.bswr.de); Biologische Station Westliches Ruhrgebiet: Keil et al. 2004-2014, Sczepanski 2005). Landesweit wird die gemäß Bundesartenschutzverordnung besonders geschützte Art als „stark gefährdet“ eingestuft (Volpers & Vaut 2011).



**Abb. 5:** Blauflügelige Ödlandschrecke, 07.09.2014.

## Planungen

Auf dem Gelände der derzeitigen Bergehalde will der Betreiber eine neue Deponie errichten. Über einen Zeitraum von 15 Jahren sollen dort ab dem Jahr 2015 gut 3 Millionen Kubikmeter Materialien abgelagert werden ([www.rag-montan-immobilien.de](http://www.rag-montan-immobilien.de)). Geplant ist eine so genannte Deponie der Klasse 1. Dies bedeutet, dass „mäßig belastete Stoffe“ gelagert werden dürfen. Hierzu zählen z. B. Bauschutt sowie Aschen

und Schlacken aus steinkohlebefeuerten Kraftwerken und Heizkraftwerken. Anschließend soll aus den erzielten Erlösen der Deponie ein Freizeitareal für Reiter, Mountainbiker und Spaziergänger entstehen. Um die Pläne realisieren zu können, ist nach dem Bundesnaturschutzgesetz eine artenschutzrechtliche Untersuchung des Geländes erforderlich.

Nachdem der Betreiber RAG Montan Immobilien seine Pläne der Öffentlichkeit bereits im November 2012 vorgestellt hatte, sind seitdem keine weiteren Aktivitäten bekannt geworden. Sollte der Betreiber seine Pläne für eine Deponie aufgeben, so müsste er die Bergehalde nach eigenen Angaben früher oder später mit Bodenmaterial abdecken und die Halde rekultivieren. Dies sei „gesetzlich vorgeschrieben“, teilt die RAG Montan Immobilien auf ihrer Homepage mit ([www.rag-montan-immobilien.de](http://www.rag-montan-immobilien.de)). Beide Szenarien hätten zur Folge, dass der Lebensraum für Zauneidechsen und Kreuzkröten unwiederbringlich verloren gehen würde.



**Abb. 6:** In der Bildmitte befindet sich die Halde Lohmannsheide in Duisburg-Baerl, westlich davon – bereits auf Moerser Gebiet – liegt die bereits rekultivierte Halde Rheinpreussen. Quelle: Google Maps

## Schlussbemerkung

Der Nachweis der nach EU-Recht streng geschützten Kammolche (FFH-Anhang II), Kreuzkröten und Zauneidechsen (FFH-Anhang IV) erzwingt ein artenschutzrechtliches Prüfverfahren, um die negativen Auswirkungen des geplanten Projektes für die bedrohten Arten so gering wie möglich zu halten. Hierzu sind entsprechend valide Gutachten, die das Bundesnaturschutzgesetz vorschreibt, notwendig.

Sollte der Betreiber seine Deponiepläne – aus welchen Gründen auch immer – aufgeben, stellt sich die Frage, ob die Bergehalde aus Rekultivierungsgründen vollständig abgedeckt werden muss. Der Arbeitskreis Amphibien Reptilien NRW bezieht hierzu im Handbuch der Amphibien und Reptilien Nordrhein-Westfalens aus dem Jahr 2011 klar Stellung und bezeichnet die Rekultivierungsverpflichtungen als „fachlich inzwischen völlig überholt“ und fordert zur Erhaltung der Kreuzkrötenbiotope auf Halden: „So sollten insbesondere süd- und südwestexponierte Böschungen (...) oder Plateaubereiche gezielt als offene Magerbiotope angelegt und erhalten werden, was in Kombination mit Flachgewässern am Böschungsfuß bereits die Existenz lokaler Populationen sichern kann.“ Dies könnte auch den nachgewiesenen Kamm- und Teichmolchen sowie der Zauneidechse eine Zukunft auf der Bergehalde Lohmannsheide in Duisburg-Baerl sichern.

## Dank

Bernhard Jacobi danke ich herzlich für die Bestimmung der Blauflügeligen Sand- schrecke und der Blauflügeligen Ödlandschrecke anhand der vorgelegten Fotos!

## Literatur

- Arbeitskreis Amphibien und Reptilien Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Handbuch der Amphibien und Reptilien Nordrhein-Westfalens. – Bielefeld (Laurenti).
- Keil et al. (2004-2014): Berichte für die Jahre 2003-2013. – Jahresberichte der Biologische Station Westliches Ruhrgebiet Bd. 1-11.
- Klewen, R. (1988): Die Amphibien und Reptilien Duisburgs – ein Beitrag zur Ökologie von Ballungsräumen. – Abhandlungen aus dem Museum für Naturkunde 50 (1): 1-119.
- Kordges, T. & Schlüpmann, M. (2011): 2.5.8 Ruhrgebiet. In: Arbeitskreis Amphibien und Reptilien Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Handbuch der Amphibien und Reptilien Nordrhein-Westfalens. – Bielefeld (Laurenti), 273-294.
- Kordges, T. & Willigalla, C. (2011): 3.10 Kreuzkröte – *Bufo calamita*. S. 623-688 in: Arbeitskreis Amphibien und Reptilien Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Handbuch der Amphibien und Reptilien Nordrhein-Westfalens Bd. 1. – Bielefeld (Laurenti).
- Kupfer, A. & von Bülow, B. (2011): 3.3 Kammmolch – *Triturus cristatus*. S. 375-406 in: Arbeitskreis Amphibien und Reptilien Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Handbuch der Amphibien und Reptilien Nordrhein-Westfalens Bd. 1. – Bielefeld (Laurenti).
- Schlüpmann, M.; Mutz, T.; Kronshage, A.; Geiger, A. & Hachtel, M. unter Mitarbeit des Arbeitskreises Amphibien und Reptilien Nordrhein-Westfalen (2011): Rote Liste und Artenverzeichnis der Kriechtiere und Lurche – Reptilia et Amphibia – in Nordrhein-Westfalen. In: Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Rote Liste der gefährdeten Pflanzen, Pilze und Tiere in Nordrhein-Westfalen. 4. Fassung. – LANUV-Fachbericht 36, Band 2: 159-222.

- Schütz, P. & Geiger, A. (2011): Rechtlicher Artenschutz. S. 1170-1189 in: Arbeitskreis Amphibien und Reptilien Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Handbuch der Amphibien und Reptilien Nordrhein-Westfalens Bd. 2. – Bielefeld (Laurenti).
- Sczepanski, S. (2005): Heuschrecken im Ruhrgebiet. – Elektronische Aufsätze der Biologischen Station Westliches Ruhrgebiet 1.10: 1-6.
- Volpers, M. & Vaut, L. (2011): Rote Liste und Artenverzeichnis der Heuschrecken – Saltatoria – in Nordrhein-Westfalen. In: Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Rote Liste der gefährdeten Pflanzen, Pilze und Tiere in Nordrhein-Westfalen. 4. Fassung. – LANUV-Fachbericht 36, Band 2: 487-510.
- Willigalla, C. & Hachtel, M. (2011): 4.2 Zauneidechse – *Lacerta agilis*. S. 943-976 in: Arbeitskreis Amphibien und Reptilien Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Handbuch der Amphibien und Reptilien Nordrhein-Westfalens Bd. 2. – Bielefeld (Laurenti).

## Weitere Quellen

- Arbeitskreis Amphibien und Reptilien NRW: [www.herpetofauna-nrw.de](http://www.herpetofauna-nrw.de): Fundmeldungen von Dr. Peter Janzen
- Biologischen Station Westliches Ruhrgebiet: Heuschrecken – Blauflügelige Ödlandschrecke und Blauflügelige Sandschrecke, aufgerufen am 30.09.2014.  
<http://www.bswr.de/printable/florafauna/heuschrecken/index.php>
- Cnotka, Daniel: Deponiepläne der RAG in Duisburg vor dem Aus, WAZ vom 9.11.2012, aufgerufen bei [derwesten.de](http://www.derwesten.de) am 30.09.2014.  
<http://www.derwesten.de/wp/widget/id6005744?ctxArt=7276720&view=print>
- Drucksache 16/1636 des Landtages NRW, 16. Wahlperiode, Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage Nr. 640 vom 2. November 2012 der Abgeordneten Petra Vogt und Marie Luise Fasse (CDU) zur „Errichtung einer Deponie Lohmannsheide in Duisburg Baerl“.  
<http://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD16-1636.pdf>
- RAG-Immobilien: ausführliche Informationen des Haldenbetreibers RAG-Immobilien zur geplanten DK-1-Halde in Lohmannsheide und der anschließenden Nutzung als Freizeitareal auf. – aufgerufen am 30.09.2014.  
[www.rag-montan-immobilien.de/referenzprojekte/umwelt/lohmannsheide/](http://www.rag-montan-immobilien.de/referenzprojekte/umwelt/lohmannsheide/) und  
[http://www.rag-montan-immobilien.de/fileadmin/rag-montan-immobilien\\_de/user\\_upload/bilder/projekte/Lohmannsheide/Praesentation\\_Lohmannsheide.pdf](http://www.rag-montan-immobilien.de/fileadmin/rag-montan-immobilien_de/user_upload/bilder/projekte/Lohmannsheide/Praesentation_Lohmannsheide.pdf)